

AUFSICHTSFORMULAR

Gemäß §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz



ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

VERANSTALTUNG

Datum

Veranstaltungsort

BETREUENDE PERSON (Ausweiskopie beilegen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

AUFSICHTSBERECHTIGTE/R (ÜBER 18 JAHRE ALT)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Die Personenberechtigten tragen die Verantwortung bei der Auswahl der Aufsichtsperson. Jede aufsichtsberechtigte Person darf die Aufsicht für bis zu zwei Minderjährige übernehmen. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig und objektiv in der Lage sein, den anvertrauten Menschen zu leiten und zu lenken. Sie muss außerdem nüchtern und während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Die Übertragung der Erziehungsberechtigung kann nur für den jeweiligen Abend erfolgen. Die Übertragung der Erziehungsberechtigung auf den Veranstalter, Gastwirt oder in der Gastwirtschaft Beschäftigte ist verboten!

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!

WICHTIG:

Das Aufsichtsformular und die Ausweiskopie der Eltern werden eingesammelt. Wir bewahren beide Dokumente einige Tage lang auf. Anschließend werden diese ordnungsgemäß vernichtet. Die Originalausweise werden nicht eingesammelt - aber ihr müsst sie dabei haben!

Ort, Datum & Unterschrift vom Elternteil oder Vormund

Ort, Datum & Unterschrift von der aufsichtsberechtigten Person